



13. Sitzung vom 8. Juli 2019, Geschäft Nr. 204 auf Seite 404 im Protokoll
des Gemeinderates

**204 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte
Rechnung 2018 / Bericht der finanztechnischen Prüfstelle / Stellungnahme**

Ausgangslage

In ihrer Eigenschaft als gesetzliche Prüfstelle gemäss § 33a VGH haben die Prüfer der Balmer-Etienne AG vom 9. bis 11. April 2019 die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), den Geldverkehr und die Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche gemäss § 34 VGH geprüft und am 16. April 2019 ihren Prüfungsbericht an die Rechnungsprüfungskommission und Vorsteherchaft abgegeben. Die Ergebnisse aus ihrer Arbeit haben sie mit der Rechnungsprüfungskommission sowie mit dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter besprochen.

Schwerpunktprüfgebiete

Der vorgesehene Mehrjahresprüfplan beinhaltet folgende Prüfgebiete:

Prüffeld / Sachbereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungsverkehr, Kreditoren	X				X			
Fakturierung, Debitoren, Zahlungseingang, Mahnwesen			X			X		
Sachanlagen, Investitionen, Darlehen, Finanzierung, langfristige Verbindlichkeiten, Liegenschaften, Finanzvermögen Einführung Anlagebuchhaltung HRM2							X	
Personalverwaltung, Sozialversicherungen, Spesen		X						X
Vereinnahmung Gebühren			X					
Spezialfinanzierungen Kanalisation, Kläranlage, Abfallbeseitigung			X					X
Bildung					X			
Bauamt		X				X		
Sozialamt	X						X	
Steuern				X				
Geldverkehr	X	X	X	X				
Liegenschaftsverwaltung Vollständige Vereinnahmung						X		
Generelle IT-Kontrollen								X



Für das Berichtsjahr hat die Balmer-Etienne die im Mehrjahresplan vorgesehenen Gebiete schwerpunktmässig geprüft. Es ist jederzeit möglich, dieses Programm an spezielle Ereignisse (Investitionen, organisatorische Veränderungen etc.) oder an die Wünsche der Gemeinde anzupassen.

Feststellungen

1. Ergebnis der Prüfung

1.1 Erläuterungen zum Testat

Mit dem Prüfungsbericht vom 30. April 2019 bestätigt die Balmer-Etienne AG, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz entspricht. Balmer-Etienne hat ohne Einschränkungen empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

1.2 Korrigierte / nicht korrigierte Fehler

Ausgehend von der Jahresrechnung, welche die Balmer-Etienne AG zur Prüfung vorgelegt erhalten hat, wurden die folgenden von Balmer-Etienne AG festgestellten Sachverhalte in der Jahresrechnung 2018 nicht mehr korrigiert:

1) 020.3122.00 IT Anschaffungen Rechnungen der Firma aXc	Fr.	169'298
2) 620.3141.00 und 620.3141.02 Unterhalt Strassen und Trottoir Rechnungen Forchbahnen AG	Fr.	135'702
3) Planungskosten Erweiterung der Schulanlage Bützi (negativer Volksentscheid)	Fr.	- 200'000
Total Prüfdifferenz – netto	Fr.	105'000

Zu Ziffer 1) und 2)

Nach Auffassung von Balmer-Etienne AG handelt es sich bei diesen Positionen um wertvermehrnde Aufwendungen, welche aktivierungsfähig sind und die Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 überschreiten. Wertvermehrnde Aufwendungen sind der Investitionsrechnung zu belasten.

Zu Ziffer 3)

Die in den letzten Jahren aufgelaufenen Planungskosten im Zusammenhang mit der Schulraumplanung betragen insgesamt rund Fr. 470'000.

Davon betreffen Fr. 299'630.83 das Projekt "Erweiterung Schulanlage Bützi / Anpassung Schulhaus Güetli". Die Stimmberechtigten der Gemeinde Egg haben dieses Projekt im November 2018 abgelehnt. Der Schulraumbedarf ist nach wie vor vorhanden und es wurde bereits ein Folgeprojekt lanciert. Schätzungsweise ist ein Anteil der Planungsaufwendungen im Umfang von Fr. 200'000 zukünftig nicht mehr nutzbar und deshalb abzuschreiben.

Da die Netto-Prüfdifferenz unterhalb der Wesentlichkeit ist, hat dies keinen Einfluss auf den Kurzbericht. Der Kurzbericht ist im Standardwortlaut abgefasst.

1.3 Geldverkehrsprüfung

Die Geldverkehrsprüfung wurde anlässlich der Zwischen- und der Schlussrevision durchgeführt. Die Kassen-, Bank und Postcheckbestände stimmen mit der Bestandesrechnung überein. Die Strichproben ergaben keine Abweichungen.



2. Prüfungsergebnisse

Nachfolgend sind die wichtigsten Feststellungen aufgeführt. Die Rangordnung der Feststellungen richtet sich nach der Reihenfolge in der Jahresrechnung und nicht nach der Wesentlichkeit.

2.1 Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung)

Die Zwischenrevision 2018 fand am 22. und 23. Oktober 2018 statt und wurde durch die Prüfer der Balmer-Etienne AG durchgeführt. Die Feststellungen aus der Zwischenrevision sind im separaten Management Letter vom 8. November 2018 enthalten.

An der Zwischenrevision 2018 wurde einerseits die Schlussrevision vorbereitet und andererseits hat die Balmer-Etienne als Schwerpunkt die Fakturierung, Debitoren, Zahlungseingang, Mahnwesen in verschiedenen Abteilungen überprüft:

Fakturierung, Debitoren, Zahlungseingang, Mahnwesen

Organisation, Ablauf, Vollständigkeit der Vereinnahmung, Schnittstellen, Inkasso- und Mahnwesen, periodengerechte Abgrenzung, Identifikation von Schlüsselkontrollen, Funktionsprüfung der Schlüsselkontrollen, Belegkontrollen / Stichproben

Bauamt (Baubewilligungswesen und Gebühren)

Fakturierung Vereinnahmung Gebühren, Baugesuche, Pendenzenbewirtschaftung, Betriebsaufwand Laufende Rechnung Bauamt, Einzelfallprüfungen Stichproben vollständige Vereinnahmung / Belegkontrollen

Liegenschaftsverwaltung: vollständige Vereinnahmung

Abläufe und Kontrollen vollständige und korrekte Vereinnahmung Liegenschaftserträge, Dokumentation Liegenschaftsdaten, Mieterspiegel, Nebenkostenabrechnung

Geldverkehrsprüfungen

Korrektheit Geldverkehr

Einzelthemen

Allgemeine Prüfungen, Vorbereitung Schlussrevision

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Gemeinderatsbeschluss Nummer 425 aufgeführt, welcher der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 behandelt hat. Die betroffenen Abteilungen wurden beauftragt, die im Beschluss festgehaltenen Massnahmen termingerecht umzusetzen.

2.2 Feststellungen und Bemerkungen aus der Abschlussprüfung 2018

Fakturierung, Debitoren, Zahlungseingang, Mahnwesen

wichtig

Balmer-Etienne AG

Das Ziel unserer Prüfung war die Gewinnung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems (IKS) und Beurteilung des Kontrollumfeldes (Organisationen, Regelungen, Kompetenzen, eingesetzte IT, Schnittstellen). Des Weiteren haben wir Wurzelstichproben von Gebührenrechnungen durchgeführt.



Nach unserer Beurteilung ist der Prozess Fakturierung, Debitoren, Zahlungseingang, Mahnwesen zweckmässig aufgebaut. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die vorhandenen provisorischen Checklisten zu finalisieren und darin die bestehenden Kontrollaktivitäten zu erfassen. Die Fakturierung der Wasser-/Abwasserrechnungen erfolgt jeweils für die Periode 1. Oktober bis 30. September. Per Jahresende erfolgt keine periodengerechte Abgrenzung des Umsatzes. HRM2 verlangt grundsätzlich eine periodengerechte Erfassung in der Jahresrechnung. Wir empfehlen, diesen Punkt mit dem Gemeindeamt zu klären.

Gemäss dem heute gültigen Reglement der Wasserversorgung ist die Wasserleitung bis zur Wasseruhr und nicht nur bis zur Abzweigung von der Hauptleitung im Eigentum der Gemeinde (Y-Prinzip). Demzufolge ist die Gemeinde und nicht der Hausbesitzer für den Unterhalt der Leitung von der Abzweigung bis zur Wasseruhr verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, das Reglement anzupassen.

Stellungnahme Bauamt / Infrastruktur

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 425 vom 10. Dezember 2018

Verantwortlich: Bauamt / Infrastruktur

Termin: 2020

Bauamt (Baubewilligungswesen und Gebühren)

wichtig

Balmer-Etienne AG

Das Ziel unserer Prüfung war die Gewinnung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems (IKS) und Beurteilung des Kontrollumfeldes (Organisationen, Regelungen, Kompetenzen, eingesetzte IT und Schnittstellen). Bei der Prüfung des Kontrollumfeldes geht es um die Beurteilung, ob das IKS geeignet und sachdienlich aufgebaut ist, um Ziele des IKS zu erreichen und wesentliche Fehler zu vermeiden.

Nach unserer Beurteilung erachten wir den Prozess der Baubewilligung als zweckmässig. Bei den folgenden Punkten sehen wir Optimierungsmöglichkeiten:
Es bestehen zum heutigen Zeitpunkt keine aus dem System BauPro generierte Listen (z. B. Pendenzenliste, Liste der offenen Baugesuche usw.), welche dem internen Controlling dienen könnten. Als Übersicht über den Status der vorhandenen Baugesuche dient die Aufbewahrung der Dossiers in entsprechend angeschriebenen Schubladen. Wir empfehlen Ihnen, die Möglichkeiten der Software BauPro zu überprüfen und wenn möglich entsprechende Listen aus dem System zu generieren.

Stellungnahme Bauamt / Informatik

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 425 vom 10. Dezember 2018

Verantwortlich: *Robert Rupp*

Termin: 2019

Baubewilligung-Prozess / Dokumentation, Prüfung der Baugesuche

wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Bearbeitung und Prüfung eines Baugesuches wird mit der Baubewilligung bzw. fallweise ergänzend mit dem Protokoll der Baukommission dokumentiert. Aus dem Dossier ist rückblickend



nicht ersichtlich, welche Überlegungen und Abklärungen vorgenommen wurden, die zum Ergebnis der vorliegenden Baubewilligung führten, sofern dies nicht explizit in der Baubewilligung erwähnt ist. Als Hilfsmittel für die Erstellung der Baubewilligung dient jeweils eine Muster-Baubewilligung, welche bei der Erstellung der Bewilligung abgearbeitet wird.

Wir empfehlen Ihnen, die Arbeitsschritte pro Baugesuch festzuhalten, welche den Nachvollzug der getätigten Überlegungen und Abklärungen pro Baugesuch ermöglicht. Allenfalls kann der Bearbeitungsprozess in das System Axioma (Modul Bau) integriert werden. Die Anwendung eines Prozessablaufs hätte unseres Erachtens folgende weitere Vorteile:

- Effizienz: Stand der Arbeiten und die Pendenzen sind pro Dossier systemmässig vorhanden, was die Zusammenarbeit von mehreren Personen erleichtert;
- Erhöhung der Qualitätssicherung und Verbesserung Wissensmanagement/-transfer, da der Prozess vorgegeben ist;
- Effektivität: Es kann auch eine Überwachung der laufenden Baubewilligungen erfolgen, ohne dass jedes einzelne Dossier physisch durchgearbeitet werden muss;
- Die Schnittstellen werden bewirtschaftet bzw. sind klar zu definieren.

Stellungnahme Finanzen

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 425 vom 10. Dezember 2018

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: ab 2020

Bauamt (Baubewilligungswesen und Gebühren) Stichproben archivierter Dossier wichtig

Balmer-Etienne AG

Mittels Stichproben haben wir die korrekte Rechnungsstellung von Bau- und Anschlussgebühren geprüft.

Aus unserer Prüfung der Baubewilligungsgebühren ergaben sich keine negativen Feststellungen.

Stellungnahme Bauamt / Infrastruktur

keine

Verantwortlich: Robert Rupp

Termin: -

Baugesuch Archivierung wichtig

Balmer-Etienne AG

Im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherheit der vollständigen Vereinnahmung erscheint uns wichtig, dass die Baudossiers vor der definitiven Archivierung nochmals einer Schlusskontrolle unterzogen werden (Vollständigkeit der Unterlagen, Gebühren vollständig, Pendenzen erledigt usw.)



Wir empfehlen, die Schlusskontrolle des Dossiers vor der Archivierung mittels einer Checkliste zu dokumentieren, namentlich auch ob die Schlussrechnungen aufgrund der Schätzung der GVZ erstellt wurden.

Stellungnahme Finanzen

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 425 vom 10. Dezember 2018

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: ab 2020

Liegenschaftenverwaltung: vollständige Vereinnahmung

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Das Ziel unserer Prüfung war die Gewinnung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems (IKS) und Beurteilung des Kontrollumfeldes (Organisationen, Regelungen, Kompetenzen, eingesetzte IT, Schnittstellen) im Bereich der Liegenschaftsverwaltung im Hinblick auf die korrekte und vollständige Vereinnahmung der Mieterträge.

Nach unserer Beurteilung ist der Prozess zweckmässig aufgebaut. Eine korrekte und vollständige Vereinnahmung ist gewährleistet. Wir empfehlen, Checklisten über die wichtigsten Prozesse zu erstellen und darin auch die vorhandenen Kontrollen zu integrieren.

Stellungnahme Liegenschaften

Die Liegenschaftenabteilung wird über die wichtigsten Prozesse Checklisten erstellen.

Verantwortlich: Peter Keller

Termin: 31.12.2019

Geldverkehrsrevision

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Geldverkehrsprüfung erfolgte auf der Basis von Stichproben, welche sich nach den anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes ergeben. Sie beinhaltete im Detail die Prüfung aller Geldkonten (Bestandes- und Verkehrsprüfung) sowie die Buchprüfung. Die jeweilige Prüfungstiefe wurde aufgrund des vorhandenen Risikos und dem Stand des internen Kontrollsystems ermittelt.

Wir haben ausserdem eine Prüfung von Kreditorenbelegen vorgenommen (Korrektheit Visum und Konto, "geschäftsmässig" begründet, Übereinstimmung Finanzbuchhaltung / Beleg).

Aus dieser Prüfung ergaben sich keine negativen Feststellungen.

Stellungnahme Finanzen

keine

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: -



2.3 Follow-up Feststellungen und Bemerkungen aus dem Vorjahr

Quartierpläne

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Politische Gemeinde Egg hat eine Vorfinanzierung im Umfang von insgesamt Fr. 632'723 (Vorjahr Fr. 585'400) für 6 (bzw. 5 per 31.12.2017) Quartierpläne geleistet. Die Aufwendungen der Gemeinde wurden jeweils aktiviert. Bei Abschluss der Quartierpläne werden die aufgelaufenen Aufwendungen den Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Leider sind Quartierplan-Verfahren sehr langwierig und die Gemeinde hat über einen langen Zeitraum Geld vorzufinanzieren. Wir empfehlen, für eine bessere und einfachere Nachvollziehbarkeit und Dokumentation einen Nachweis der Vorfinanzierung zu erstellen. Dies könnte eine Art "Fact-Sheet" pro Quartierplan sein. Per Ende Jahr empfehlen wir einen "Statusreport" bzw. Jahresbericht im Sinne eines Controllings erstellen zu lassen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund von Besprechungen mit den Verantwortlichen haben wir keinen Wertberichtigungsbedarf identifiziert. Die aufgelaufenen Kosten werden als werthaltig beurteilt und können in einem späteren Zeitpunkt den Grundeigentümer in Rechnung gestellt werden.

Stellungnahme Bauamt

Gemäss § 177 Abs. 1 und 2 PBG sind die Kosten für die Aufstellung und den Vollzug des Quartierplans von den beteiligten Grundeigentümern samt Zins in der Regel im Verhältnis der Flächen ihrer neuen Grundstücke zu bezahlen. Besondere Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Der Gemeinderat kann eine angemessene Bevorschussung oder Ausgleichszahlungen verlangen.

Der genaue Betrag für die Aufstellung und den Vollzug des Quartierplans wird im Bericht zum Quartierplan für jedes einzelne Grundstück festgelegt. Bevor der Quartierplan festgesetzt ist, können die Zahlen allerdings noch ändern. Es wird nämlich erst an der zweiten Grundeigentümersversammlung über die Entlassung allfälliger Grundstücke aus dem Verfahren entschieden. Von daher können sich bis zu diesem Zeitpunkt noch wesentliche Änderungen ergeben und es scheint daher nicht sinnvoll, vorher eine Bevorschussung zu verlangen.

Die Teilrevision des Quartierplans Weid-Radrain konnte im Jahr 2017 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die weiteren Quartierplanverfahren sind in Bearbeitung. So findet zum Quartierplan Nr. 13 „Lindenhof“ voraussichtlich im Herbst 2019 die zweite Grundeigentümersammlung statt. Beim Quartierplan Nr. 14 „Radrainweg“ ist der Termin der ersten Grundeigentümersammlung auf den 26. Juni 2019 angesetzt. Für den Quartierplan Nr. 15 „Oberdorf“ wird derzeit vom beauftragten Planungsbüro das Bebauungs- und Erschliessungskonzept ausgearbeitet. Dieses dient als Grundlage für den ersten Entwurf des Quartierplans. Der Quartierplan Nr. 16 „Säntisstrasse“ steht ebenfalls kurz vor der ersten Grundeigentümersammlung.

Wie oben dargelegt, haben derzeit sämtliche laufenden Quartierplanverfahren noch nicht den Stand für eine Abrechnung erreicht. Sobald der Quartierplan rechtskräftig festgesetzt und von der Baudirektion genehmigt ist, erfolgt die Abrechnung.



Verantwortlich: Bau und Planung

Termin: laufend

Ferien- und Überzeitguthaben

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Die offenen Ferien- und Überzeitenguthaben wurden per Bilanzstichtag nicht erfasst (ca. Fr. 70'000).

Unter HRM1 ist eine Abgrenzung der Restferiensaldi und Überzeitenguthaben nicht Usanz. Mit HRM2 sind die offenen Ferien- und Überzeitenguthaben am Jahresende zu identifizieren und entsprechend abzugrenzen. Wir empfehlen die "Ersterfassung" im Rahmen der Bilanzanpassung zu berücksichtigen.

Stellungnahme Finanzen

Die Finanzabteilung wird die offenen Restferiensaldi und die Überzeitguthaben per 31. Dezember 2018 berechnen und im Bilanzanpassungsbericht für die Ersterfassung berücksichtigen. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 unter HRM2 wird der Revisionsstelle Balmer-Etienne zur Prüfung vorgelegt.

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: Juni 2019

Spezialfinanzierung Fernwärme

sehr wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Spezialfinanzierung Fernwärme hat im Rechnungsjahr 2018 einen Verlust von Fr. 30'625 (Verluste Vorjahre: 2017- Fr. 9'430; 2016 - Fr. 27'872; 2015- Fr. 45'432.54) erwirtschaftet. Somit verfügt die Spezialfinanzierung über kein Eigenkapital mehr, sondern hat einen Verlustvortrag von Fr. 491.

Die Spezialfinanzierung hat in den letzten Jahren stets Verluste erzielt. Das Eigenkapital ist nun aufgebraucht. Wir empfehlen entsprechende Massnahmen zu treffen, um in Zukunft eine ausgeglichene Rechnung erzielen zu können oder die Spezialfinanzierung aufzuheben.

Stellungnahme Finanzen

Die Finanzabteilung klärt mit dem Gemeindeamt ab, was für die Auflösung einer Spezialfinanzierung nötig ist. Gemäss Auskunft vom Gemeindeamt benötigt es dafür einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Ziel ist es, die Spezialfinanzierung Fernwärme per 31. Dezember 2019 aufzulösen und gleichzeitig von der MwSt. abzumelden.

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: 2019

Ersatzabgaben Parkplätze

wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Gemeinde Egg hat unter dem Konto Nr. 2281.03 Ersatzabgaben für Parkplätze im Umfang von Fr. 85'000 (Vorjahr Fr. 53'000) passiviert.



Gemäss Rücksprache mit den Verantwortlichen ist ein entsprechendes Verwendungsreglement für diese Ersatzabgaben zu erstellen, damit daraus Entnahmen getätigt werden können.

Stellungnahme Bauamt

In §§ 242ff PBG und Art. 31 BZO ist die Erstellung von Parkplätzen geregelt, abhängig von der jeweiligen Nutzung der einzelnen Bauten. Für sämtliche Nutzungen sind die zu erstellenden Parkplätze definiert. Die Anordnung der Parkplätze hat in der Regel auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen und wird mit der Baubewilligung verfügt. Gemäss §§ 246 und 247 PBG kann die Gemeinde von Grundeigentümern, welche die erforderliche Anzahl Parkplätze nicht erstellen können, eine Ersatzabgabe erheben. Wenn die Gemeinde einen Fonds äufnet, ist sie verpflichtet, eine Parkraumplanung durchzuführen. Der Fonds ist zur Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung von den belasteten Grundstücken oder zu einem diesen Grundstücken dienenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

Die Baukommission hat entschieden, dass mit der laufenden Revision der Richt- und Nutzungsplanung dieses Thema noch nicht aufgegriffen wird. Anschliessend soll jedoch auf Grundlage des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts eine Parkraumplanung durchgeführt werden. Dies wird jedoch nicht vor dem Jahr 2021 der Fall sein.

Verantwortlich: Bau und Planung

Termin: 2021

Ausweis Depots Kanalisationsgebühren und Baudepositen

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Die Depots Kanalisationsgebühren werden unter der Kontengruppe 218 übrige Verrechnungen ausgewiesen.

Wir empfehlen diese Depots wie die anderen Depots (Wasseranschlussgebühren, Grundstücksgewinnsteuern usw.) unter der Kontengruppe 2001 Depotgelder einheitlich zu bilanzieren. Wir empfehlen, die Bilanzierung im Rahmen der HRM2 Umstellung neu zu beurteilen.

Stellungnahme Finanzen

Die Finanzabteilung wird dies im Zusammenhang mit dem Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 unter HRM2 prüfen.

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: Juni 2019



IT Anschaffungen Verwaltung

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Unter dem Konto 020.3112.00 IT Anschaffung der Verwaltung sind folgende grössere Rechnungen verbucht:

1) aXc	Fr.	53'830
2) aXc	Fr.	53'830
3) aXc	Fr.	61'598
Total	Fr.	169'258

Arbeitsbeschrieb:

WAN (Wide Area Network) Schule, Dark Fiber, Switches Hausanschlüsse Schule und Verwaltung

Aktuell hat die Gemeinde Egg eine Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000. Die Rechnungen von Fr. 169'258 sind unseres Erachtens aktivierungsfähig und wären der Investitionsrechnung zu belasten. Wie unter der Ziffer 3.2 beschrieben, handelt es sich um einen nicht korrigierten Fehler.

Stellungnahme Finanzen

Analog Vorjahr

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 229 vom 25. Juni 2018

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: -

Postkonto 80-3526-5 Valutadatum vs. Buchungsdatum

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Unter den Verrechnungskonten (Kontengruppe 2189) weisen die beiden Konto Nr. 2189.18 VESR-Eingangskonto FIBU einen Betrag von Fr. 53 307 und das Konto Nr. 2189.19 VESR-Eingangskonto Steuern einen Betrag von Fr. 1'108'468 auf. Die PostFinance hat den Zahlungseingang mit dem Datum 3.1.2019 verarbeitet. Daher werden diese Zahlungseingänge systemmässig der Rechnungsperiode 2019 gutgeschrieben und nicht der Periode 2018. Jedoch hat die PostFinance das Valutadatum und das Buchungsdatum nicht gleichgesetzt. Die Zahlungseingänge haben das Buchungsdatum 31.12.2018. Folglich sind diese Zahlungseingänge korrekterweise über den Jahresabschluss auf ein Durchlaufkonto zu buchen.

Stellungnahme Finanzen

Analog Vorjahr

Siehe Gemeinderatsbeschluss Nummer 229 vom 25. Juni 2018

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: -



620.3141.00 Unterhalt geteerte Strassen

weniger wichtig

Balmer-Etienne AG

Im Rahmen der Belegkontrollen in der Laufenden Rechnung haben wir auf die Rechnung der Forchbahn AG vertieft geprüft. Die Forchbahn AG hat der Gemeinde Egg mit Datum vom 13. April 2018 eine Gesamtkostenbeteiligung über Fr. 135 702 (inkl. MwSt.) für Erneuerung der Gehweg, Korrektur Leitschranke und Glasgeländer Perron 1 in Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde auf zwei verschiedenen Konto Nrn. 1.620.3141.02 und 1.620.3141.00 verbucht.

Die Rechnung der Forchbahn AG ist aktivierbar und somit über die Investitionsrechnung zu erfassen. Wie unter der Ziffer 3.2 beschrieben, handelt es sich um einen nicht korrigierten Fehler.

Stellungnahme Präsidiales

Der Betrag wurde bewusst gesplittet, da Fr. 54'000 für die Korrektur des Gehweges und Fr. 65'000 für die Ausrüstung des Perrons mit Glasgeländer bewilligt wurde. Da die Aktivierungsgrenze jedoch bei Fr. 100'000 für HRM1 lag war es schlüssig, die Beträge in der Laufenden Rechnung zu verbuchen (siehe GRB Nr. 396/2017).

Verantwortlich: Tobias Zerobin

Termin: -

Planungskosten Erweiterung Schulanlage Bützi

sehr wichtig

Balmer-Etienne AG

Die in den letzten Jahren aufgelaufenen Planungskosten im Zusammenhang mit der Schulraumplanung betragen insgesamt rund Fr. 470'000. Davon betreffen Fr. 299'630.83 das Projekt "Erweiterung Schulanlage Bützi / Anpassung Schulhaus Güetli". Die Stimmberechtigten der Gemeinde Egg haben dieses Projekt im November 2018 abgelehnt. Der Schulraumbedarf ist nach wie vor vorhanden und es wurde bereits ein Folgeprojekt lanciert. Wir haben die Weiterverwendung der aufgelaufenen Planungskosten mit Tobias Zerobin besprochen. Schätzungsweise ist ein Anteil der Planungsaufwendungen im Umfang von Fr. 200'000 zukünftig nicht mehr nutzbar und deshalb abzuschreiben

Wir empfehlen Ihnen im Rahmen der Bilanzanpassung die nicht weiter verwendbaren Planungskosten zu eliminieren. Wie unter der Ziffer 3.2 beschrieben, handelt es sich um einen nicht korrigierten Fehler.

Stellungnahme Finanzen

Die Finanzabteilung wird dies im Rahmen der Bilanzanpassung berücksichtigen. Der Bilanzanpassungsbericht wird zur Prüfung an die Revisionsstelle Balmer-Etienne gesendet.

Verantwortlich: Stefan Wäckerlin

Termin: Juni 2019

Baulicher Unterhalt in der Liegenschaftsrechnung

wichtig

Balmer-Etienne AG



Für die Liegenschaftsverwaltung hat die Gemeinde Egg ein separates System im Einsatz. Das System dient unter anderem für die Überwachung der Mietzinseinnahmen und für die Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir festgestellt, dass teilweise auch grössere Unterhaltsarbeiten und Reparaturen über diese Nebenbuchhaltung laufen. Die Nebenbuchhaltung wird per 31. Dezember per Saldoübernahme in das Hauptbuch integriert.

Wir empfehlen zu definieren, welche Aufwendungen direkt über das System Abacus bzw. über das Hauptbuch laufen und welche Aufwendungen über das Liegenschaftsprogramm verbucht werden. Auch hier ist inskünftig die Abgrenzung zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu beachten.

Stellungnahme Liegenschaften

Heute ist definiert, dass Aufwendungen von Liegenschaften im Finanzvermögen über das Liegenschaftsprogramm verbucht werden. Ebenfalls im Liegenschaftsprogramm verbucht werden Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die Wohnungen und somit Mieteinnahmen generieren. Es wird von der Liegenschaftsverwaltung geprüft, ob künftig sämtliche Liegenschaften im Liegenschaftsprogramm erfasst werden sollen.

Verantwortlich: Peter Keller

Termin: 31.12.2019

Erwägungen

Die Feststellungen werden gemäss den obenstehenden Ausführungen kommentiert und die beschriebenen Massnahmen mit den entsprechenden Terminen für verbindlich erklärt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erläuterungsbericht der Revisionsstelle über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird gemäss oben stehenden Ausführungen beantwortet.
3. Die betroffenen Abteilungen werden beauftragt, die beschriebenen Massnahmen termingerecht umzusetzen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Alois Köchli, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Finanzverwalter
 - Abteilungsleiter
 - Gemeindeschreiber
 - 10.03.0

swa



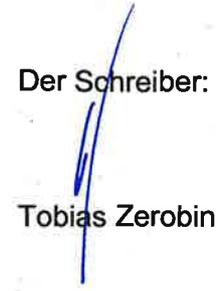
8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: **11. Juli 2019**


Tobias V. Bolliger


Tobias Zerobin